



Nr. 11/2013

25.03.2013

Landgericht Düsseldorf: Terminhinweise in Zivilsachen

1.

In der Sache Landeshauptstadt Düsseldorf ./.. Gerd H. ist ein Verkündungstermin anberaumt auf den

28. März 2013, 12:00 Uhr, Saal 4.218

Das Sozialamt der Klägerin begehrt die Verwertung des vom Beklagten bewohnten Eigenheims zur Begleichung von Pflegekosten für die Mutter des Beklagten. Diese hatte dem Beklagten das Eigenheim geschenkt. Nach Auffassung des Beklagten liege eine unbillige Härte vor.

2.

In der Sache Deutsche Umwelthilfe e.V. ./.. Ball Packaging Europe GmbH & Co. KG (37 O 90/12) wurde Termin zur Verkündung einer Entscheidung anberaumt auf

25. April 2013, 13:00 Uhr, Saal 4.154.

Der klagende Verein strebt eine Unterlassungserklärung gegen die Beklagte wegen irreführender Handlungen (§§ 5, 5a UWG) an. Er will erreichen, dass eine Tochtergesellschaft der Beklagten künftig Getränkedosen nicht mehr mit dem Aufdruck „Die Dose ist grün“ bewirbt.

3.

In der Sache Ortseifen ./.. IKB (32 O 90/08) wurde der Verkündungstermin verlegt auf den

16. Juni 2013, 13:00 Uhr, Saal 4.117

Der Kläger, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Beklagten, wendet sich gegen die im Jahr 2007 ausgesprochene Kündigung und begehrt Vergütung als Vorstand für den Zeitraum August 2007 bis Dezember 2008 sowie Tantieme für das Geschäftsjahr 2007/2008.



Landgericht Düsseldorf

Pressemitteilung

4.

In der Sache Esprit E.S. GmbH ./ Multifunktionsarena I. GmbH (2a O 62/13) findet ein Güetermin und früher erster Termin statt am

30. Oktober 2013, 11:00 Uhr, Saal 2.125

Die Klägerin begehrt die Feststellung, dass der Vertrag über die Namensgebung der Multifunktionsarena in Düsseldorf mit der Bezeichnung „ESPRIT arena“ mit Wirkung zum 30. April 2013 beendet ist.

Dr. Michael Scholz
Richter am Landgericht
Pressesprecher des Landgerichts